

V0288/24

**Ablehnung der geplanten Kitagebührenerhöhungen**  
**-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 19.04.2024-**

**Antrag:**

wir bitten um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertagesstätten nicht zu genehmigen und alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Jugendhilfeausschuss	23.04.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

**Stadtrat vom 04.06.2024**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung entsprechend Alternative 1 gemäß Anlage 1. Nur wenn Alternative 1 nicht beschlossen wird, beschließt der Stadtrat die Änderung entsprechend Alternative 2 gemäß Anlage 3. Nur wenn Alternativen 1 und 2 nicht beschlossen werden, beschließt der Stadtrat die Änderung entsprechend Alternative 3 gemäß Anlage 5.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 7 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
3. Mit der Erhöhung der Entgelte für das Mittagessen in der offenen und gebundenen Ganztagschule an den Grund-, Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt ab dem Schuljahr 2024/25 von 3,50 € auf 4,00 € je Mittagessen besteht Einverständnis.

*Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0288/24, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0368/24 und der Antrag der Verwaltung V0225/24/2 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Engert geht auf die geänderte Beschlussvorlage ein und erklärt, dass diese aufgrund der geführten Diskussion in der Stadtratssitzung am 14.05. und der daraus herausgebildeten Vorschläge verschiedener Stadtratsfraktionen, entstanden sei. Es würden nun insgesamt drei verschiedene Varianten zur Abstimmung stehen. Die Variante 1 entspreche dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung, wobei allerdings die Erhöhung nur in der ersten Stufe 2024 beschlossen würde und darüber hinaus nichts. Variante 2 beinhalte eine pauschale 10-prozentige Erhöhung. Variante 3 beabsichtige eine Aufteilung der ersten Stufe zur Hälfte auf das Jahr 2024 und die zweite Hälfte auf das Jahr 2025. Herr Engert macht darauf aufmerksam, dass in den Anlagen zwei, vier und sechs nachgewiesen sei, was dies für die Gebührenerhöhungen im einzelnen bedeute. Außerdem sei für jede Variante ein eigener Satzungsentwurf beigelegt, weil jede Variante eine andere Satzung benötige, über diese gleichzeitig ein Beschluss erfolgen müsse, damit die Gebührenerhöhung in Kraft treten könne. Weiter verweist Herr Engert auf einen Tippfehler auf Seite 5 der Beschlussvorlage. Anstatt einer Einsparsumme von 1,05 Mio Euro sollte bei Variante 3 die Summe 1,8 Mio Euro stehen. Er erklärt auch, weshalb in der Konsolidierungsliste nur die geringere Summe, sprich die 930.000 Euro von Variante 2, aufgeführt sei. Dies habe man bewusst so gemacht, damit man die Liste nicht mehr nach unten korrigieren müsse, falls diese 10 Prozent heute beschlossen werden sollten. Wenn eine Erhöhung darüber hinaus beschlossen werde, würde man jederzeit nach oben korrigieren können. Das sei der angenehmere Weg einer Korrektur, verdeutlicht Herr Engert. Auf die häufigen Nachfragen, weshalb sich die Verwaltung für eine degressive Erhöhung entscheide, erklärt Herr Engert, dass dies mit dem Versuch zusammenhänge, sich an die Gebührenstruktur der freien Träger anzupassen, da diese schon länger diese Form der Gebührenstaffelung praktizieren. Dies hänge wiederum mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen zusammen, dass sehr kurze Buchungszeiten viel ungünstiger und lange Buchungszeiten günstiger seien für die Einrichtungen. Im Prinzip sei das der wesentliche Grund dafür, weshalb die Stadtverwaltung eine degressive Erhöhung vorschlage.

Grundsätzlich setze sich die SPD-Stadtratsfraktion für die Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen in Deutschland ein, betont Stadtrat Werner. Deshalb sei ihr die Diskussion sehr schwer gefallen. Für die freien Träger habe die SPD-Stadtratsfraktion viel Verständnis, da sie auch sehen, dass sich allmählich in Ingolstadt eine Zweiklassengesellschaft entwickle. Diese gilt es zu verhindern. Das Augenmerk wolle sie deswegen wie beantragt auf Gespräche mit den freien Trägern richten, um zu einer Lösung zu kommen, die für beide Seiten vertretbar sind. Der SPD-Stadtratsantrag sei ein

Kompromissvorschlag, der den freien Trägern entgegenkomme und die bestehende Lücke wenigstens etwas verkleinert. Unser aller Ziel sollte sein, zu schauen, wie man diese Lücke möglichst kleiner bekommt, so Stadtrat Werner. Ständig die Gebühren der Elternbeiträge in den städtischen Einrichtungen zu erhöhen sei für sie der falsche Weg. Deshalb plädiere die SPD-Stadtratsfraktion für Alternative 2, weil diese einigermaßen eine Gleichbehandlung herbeiführe.

Herr Engert teilt mit, dass im Jugendhilfeausschuss sechs Mitglieder für den Vorschlag der Verwaltung (Alternative 1) gestimmt haben. Dies seien überwiegend die freien Träger gewesen. Weitere sechs Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben für die 10-prozentige pauschale Erhöhung (Alternative 2) und eine Stimme für die Aufteilung dieser Stufe, die für 2024 geplant war (Alternative 3), abgestimmt. Somit habe keine der jeweiligen drei Varianten eine Mehrheit bekommen. Was die Entwicklung eines neuen Systems betreffe, erläutert Herr Engert, dass die Kindergartenfinanzierung über einen staatlichen und einen städtischen Anteil geregelt würde. Die sei ein Anteil von ca. 85 Prozent. Der Rest werde über Elterngebühren finanziert. Herr Engert selbst sei bereit dazu, dieses System etwas anders aufzustellen. Solange der Staat das Vorgehen jedoch nicht ändere, erklärt Herr Engert, wird es bei dem Elternbeitrag bleiben. Der Staat erhöhe parallel zu den Tarifabschlüssen seinen Zuschuss immer um den Prozentsatz der Tarifabschlüsse. Dies bedeute, das Defizit, das die Eltern tragen müssen, müsste ebenfalls immer um diesen Anteil erhöht werden, wenn nicht auf Dauer die Zuschüsse von der Stadt ständig hochgefahren werden sollten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll meint, dass die Diskussion über die Kita-Gebühren eine Daueraufgabe sein wird, die den Stadtrat über den Zeitraum begleite, für den man sich heute entscheide. Insofern sollte man relativ schnell mit den Gesprächen beginnen, was die Entwicklung eines neuen Systems angehe. Als Kommune habe man allerdings nicht beliebig Spielräume, pflichtet sie Herrn Engert bei.

Stadtrat Rehm gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion keinem der vorgeschlagenen Alternativen zustimmen wird, da es ihrer Ansicht nach zur kommunalen Fürsorgepflicht der Stadt Ingolstadt gehöre, den Eltern zu angemessenen Gebühren eine Kinderbetreuung zu ermöglichen. Dies wird mit keiner dieser drei Variationen erreicht. Stattdessen würde durch die geplanten Erhöhungen die Kinderbetreuung in Ingolstadt immer mehr zu einem Luxusgut werden. Auf der einen Seite beklage man sich um Fachkräftemangel, auf der anderen Seite tue man nichts dafür, dass die Elternteile wieder ihrer Beschäftigung nachgehen können, kritisiert Stadtrat Rehm. Gerade durch die Gebührenerhöhung lohne es sich oftmals nicht, eine Arbeit in Teilzeit anzunehmen, weil das zusätzliche Einkommen für die städtische

Kinderbetreuung verwendet werden müsse. Dies würde in den Augen der AfD-Stadtratsfraktion den Fachkräftemangel als auch die soziale Ungerechtigkeit in Ingolstadt weiter verschärfen. Eine bezahlbare Kinderbetreuung sei für sie eine lohnende Investition in die Zukunft. Über die freien Träger mehr Druck auf die Staatsregierung auszuüben, halte Stadtrat Rehm für sinnvoll. Dies erreiche man allerdings nicht, indem man der Erhöhung der Beiträge zustimmt, ganz gleich welche Alternative. Es gehöre wie so oft, mehr Mut dazu, nein zu sagen, als dem zuzustimmen, unterstreicht Stadtrat Rehm.

Stadträtin Peters hält es für einen guten Kompromiss, demokratisch zu handeln. Trotzdem möchte sie sich erlauben, etwas visionär zu denken. Es wäre schön, wenn die Kitas nichts kosten würden. Dieses Ziel sollte man auch anstreben. Dazu würde sie es begrüßen, andere Akteure mit ins Boot zu nehmen. Von Prof. Dr. Rosenfeld habe man eine Clusteranalyse bekommen. In dieser spiele Fachkräftemangel eine Rolle. Um dieses Problem zu lösen und neuen Familien eine Perspektive in Ingolstadt zu ermöglichen, müsse man sich ein wenig bemühen. Den Klinikum-Reinigungskräften zu helfen, habe man auch geschafft, weil dem Stadtrat das Thema wichtig war. In den Kitas beginnt das Leben. Jeder in Deutschland könne kostenlos studieren, aber nicht kostenfrei in die Kita gehen. Es gebe so viele Grundsatzfragen, die es zu klären gibt. Die freien Träger möchte Stadträtin Peters selbstverständlich ebenfalls bei einer Lösungsfindung mit dabei haben. Vielleicht gebe es auch Fördergelder, die man einbeziehen könnte. Stadträtin Peters appelliert an den Stadtrat, sich zu trauen, anders zu denken. Ansonsten diskutiere man in 20 Jahren noch immer über das gleiche Thema.

Stadtrat Dr. Schickel trägt vor, dass die Diskussion auch der CSU-Stadtratsfraktion nicht leicht gefallen sei. Im Grunde glaubt er, dass sich der gesamte Stadtrat in einem einig sei: eine attraktive Stadt haben zu wollen. Zu dieser Attraktivität gehöre auch der Aspekt, dass Ingolstadt für junge Familien attraktiv sei. Wenn man junge Familien permanent über Gebühren belastet, mache man eben genau das Gegenteil. Auf der anderen Seite könne er die Argumentation der freien Träger sowie der Stadtverwaltung sehr gut nachvollziehen, was die Diskrepanz zwischen den städtischen und den freien Trägern angehe. Man müsse versuchen, einen Weg aus dem Dilemma zu finden. Diesen Schritt könne man gehen, wenn man sich auf Alternative 2 einlasse, aber sich gleichzeitig vornehme, wirklich an einem neuem System zu arbeiten, in dem man alle „Player“ mit an den Tisch bittet, schließt sich Stadtrat Dr. Schickel der Meinung von Stadträtin Peters an. Insofern sollte man tatsächlich versuchen, in der nahen Mittelfrist ein neues System zu implementieren, egal ob dies über

einen Fonds oder über Eltern-Einkommensgrenzen funktionieren, so wie es Stadträtin Kürten schon einmal angesprochen hat. Alle zwei Jahre irgendwelche Erhöhungen nachzuschieben und immer wieder den freien Trägern hinterher zu laufen, bringe im Endeffekt gar nichts, führt Stadtrat Dr. Schickel aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass er darauf bestehen würde, in Zukunft als Stadtrat ein neues System zu entwickeln, um nicht alle zwei Jahre diese enervierende Debatte führen zu müssen. Der Abstand zu den freien Trägern dürfe nicht noch stärker werden. Deswegen glaubt er, dass es schon sinnvoll sei, heute über eine Erhöhung zu beschließen.

Stadtrat Höbusch glaubt, dass angesichts des Abstimmungsergebnisses im Jugendhilfeausschuss sein Wortbeitrag schon fast ein Kampf gegen Windmühlen sei. Trotzdem wolle er nochmals für die Alternative 3 werben. Die Stadtratsmitglieder würden seiner Meinung nach das gleiche Ziel haben. Nämlich auf Landes- oder Bundesebene kostenfreie Kitas zu schaffen, so wie es bei Schulen und Universitäten auch sei. Auf der einen Seite habe man gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortung, eine möglichst soziale Gestaltung zu haben. Andererseits sei man bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln auch dazu aufgerufen, diese wirtschaftlich und sinnvoll einzusetzen. Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsliste sehe er deshalb in Variation 3 einen guten Mittelweg, die intensiv diskutierte Erhöhung aufzusplitten. Seiner Meinung nach verhalte man sich deswegen in keinster Weise unsozial. Die Signale aus dem Bereich der freien Träger seien zudem, dass es im nächsten Jahr dort schon wieder eine Gebührenerhöhung geben wird. Bei Alternative 2 hätte man insofern das Problem, dass die Schere zwischen den freien Trägern und der Stadt noch weiter auseinandergehe. Alternative 3 würde dem Stadtrat die Möglichkeit und Zeit geben, in Ruhe über ein alternatives Modell des Einkommens mit entsprechenden sozialen Abgleichen nachzudenken und mit den freien Trägern zu verhandeln. Zumal durch die Nicht-Einrechnung der sogenannten „Overhead-Kosten“ die freien Träger damit rechnen, das hier den Bürgerinnen und Bürgern in entsprechender Weise entgegenkommen wird, gibt Stadtrat Höbusch zu Bedenken. Mit Zustimmung zu Alternative 3 würde der Abstand vielleicht nicht so groß werden, betont er.

Stadtrat Wöhrl bekräftigt den Redebeitrag seines Kollegen Stadtrat Dr. Schickel und ergänzt, dass sich Variante 2 in gewisser Weise etwas variabel gestalten ließe.

Herr Engert betont, dass für die Gebührenerhöhung ein Satzungsbeschluss notwendig sei. In dieser Satzung müsse jede Gebühr definiert werden, da man ansonsten die Satzung nicht verabschieden dürfe. Was die Satzung mit der 10-prozentigen Pauschale angehe, sei man nicht ganz genau auf 10 Prozent beschränkt, da man keine völlig unrunder Beträge anstrebe. Im Schnitt seien es jedoch 10 Prozent. Sollte Variante 2 heute beschlossen werden, würde die dazugehörige Satzung gleichzeitig mit diesen Beträgen mitbeschlossen werden.

An Stadtrat Höbusch gewandt, meint Stadtrat Werner, dass der Unterschied zwischen Variante 1 und Variante 3, was die Folgen der Eltern betreffe, nur marginal sei. Deswegen bleibe die SPD-Stadtratsfraktion bei Variante 2 und den 10 Prozent. Eine Befreiung von den Gebühren, die dann die Stadt Ingolstadt zu tragen habe, sei schön und gut. Aber das betreffe lediglich 10 Prozent der betroffenen Familien. Deshalb halte er es für sinnvoll, die Eltern darauf hinzuweisen, Wohngeld zu beantragen. Auch wenn es nur ein Wohngeldbetrag von 20 Euro sei, dieser würde ausreichen, um sich von den Kindergartengebühren zu befreien. Eine Haltung, die darauf hinauslaufe, über gar nichts abzustimmen, dokumentiere in Stadtrat Werners Augen lediglich, das einem die 4.100 Kinder und ihre Familien, die die Gebühren bei den freien Trägern zu schultern haben, völlig egal sei. Aus seiner Sicht sei dies unsozial. Die Interessen der Familien, die ihre Kinder bei den freien Trägern haben, bedeuten der SPD-Stadtratsfraktion genauso viel. Deswegen habe sie beantragt, das System neu zu überdenken. Stadtrat Werner bittet mit Augenmaß zu entscheiden. Ein Augenmaß könne nicht sein, die Familien mit über 2 Mio. Euro zu belasten. Ein Augenmaß könne aber auch nicht sein, die Interessen der Familien bei den mit 4.100 Kindern bei den freien Trägern völlig außer Acht zu lassen.

Stadträtin Pane berichtet von einem Gespräch mit dem Gesamtelternbeirat und deren Einsicht, für eine 10-prozentige Erhöhung, allerdings mit der Bitte, dass die Betreuung dann auch gewährleistet wird. Es bestehe das Problem, dass Kinder oftmals früher abgeholt werden müssen, weil die Betreuungszeit nicht eingehalten werden könne. Für einige Mütter seien die Kitagebühren so hoch, dass es sich nicht lohnen würde, wieder in die Arbeit zu gehen, weil sie das verdiente Geld mehr oder weniger der Kindertagesstätten übergeben müssten. Stadträtin Pane vertritt die Meinung, dass es auch nicht im Sinn der Sache sei, dass Frauen, die eigentlich gerne wieder in die Arbeit gehen würden, wegen so hohen Kita-Gebühren dann zu Hause bleiben sollten, weil es Fachkräftemangel gebe.

Stadtrat Stachel unterstützt den Ansatz von Stadtrat Höbusch. Er halte Variante für einen guten Mittelweg, die Erhöhung auf zwei Jahre zu verteilen. Damit würden mehrere Ziele erreicht werden. Man hätte zum einem zwei Jahre Planungssicherheit und zum anderem würde man deutlich besser die Zweiklassengesellschaft in der Stadt reduzieren. Mit Variante 2 würde die Schere nur noch größer werden. Weiter pflichtet Stadtrat Stachel dem Wortbeitrag von Stadträtin Pane bei. Das Hauptansinnen der Eltern sei nicht nur die Gebühr, sondern vor allem die Verlässlichkeit der Betreuung. Das Augenmerk aller sollte nicht auf der Niedrigkeit der Gebühren liegen, sondern viel mehr auf der Qualität und der Verlässlichkeit der Leistung, die die Stadt Ingolstadt mit ihren Kindergärten und Kindertagesstätten anbiete. Die 1,8 Mio Euro seien ein bisschen mehr als das, was die Hälfte von dem sei, was dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag entspreche. Sollte dieser Mittelweg keine Mehrheit finden, würde die FW-Stadtratsfraktion selbstverständlich auch die 10-prozentige Erhöhung mittragen. Wichtig sei, dass es überhaupt eine Erhöhung gebe.

Stadtrat Köstler pflichtet Stadtrat Stachel bei. Eine Angleichung an die freien Träger sei notwendig und man brauche in Zukunft ein System, das die permanenten Diskussionen abflache sowie eine gerechte und soziale Komponente mit sich bringe. Die ÖDP-Stadtratsgruppe empfinde die 10-prozentige Erhöhung für viel zu gering und stimme deshalb für eine höhere Erhöhung, in diesem Fall für Variante 3. Auch Variante 1 würde die ÖDP begrüßen, um die Qualität bzw. die Verlässlichkeit des Service wenigstens ansatzweise zu verbessern.

Herr Engert stellt klar, dass keine der vorgeschlagenen Varianten die Kinderbetreuung zu einem Luxusgut mache. Weiter seien die Gebühren immer noch in der Höhe, in der sich Eltern, die die entsprechend hohen Einkommen erzielen, auch leisten können. Die Gebühren seien für alle Bürgerinnen und Bürger leistbar, da Ingolstadt große Gebührenübernahmemöglichkeiten zur Verfügung stelle. Was das Thema der Attraktivität angehe, betont Herr Engert, dass Ingolstadt eine attraktive Stadt sei und auch eine attraktive Stadt bleibe, wenn man Ingolstadts Kindergartengebühren mit den umliegenden Gemeinden vergleiche. Die Betreuungssicherheit habe nichts mit der Erhöhung der Gebühren zu tun, führt Herr Engert fort. Diese hänge mit dem Personalproblem zusammen und habe nichts mit der Situation der freien Träger zu tun. Herr Engert erläutert, dass ein freier Träger Kinder nicht aufnehmen müsse, wenn es ihm an Personal fehle. Der Rechtsanspruch richte sich stattdessen gegen die Stadt. Die Stadt müsse sich darum bemühen, so viele Kinder wie möglich aufzunehmen. Deshalb falle man in eine Überlastung der Einrichtungen, was wiederum dazu führe, dass die Betreuung nicht mehr sichergestellt werden könne, wenn

eine Fachkraft erkrankt. Die Situation sei hier unterschiedlich und sei zurückzuführen auf die Struktur des Systems.

Stadtrat Stachel bittet darum, erst über Alternative 1, dann Alternative drei und zuletzt über Alternative zwei abzustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass für die Abstimmung insgesamt 46 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien.

*Sodann ergeht folgende Beschlussfassung*

Abstimmung über **Ziffer 1, Alternative 1** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2**:

Gegen 2 Stimmen (von Stadtrat Köstler und Stadtrat Over) abgelehnt.

Abstimmung über **Ziffer 1, Alternative 3** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2**:

Gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über **Ziffer 1, Alternative 2** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2**:

Mit Mehrheit der Stimmen genehmigt.

---

Abstimmung über **Ziffer 2** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2**:

Mit Mehrheit der Stimmen (gegen der Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion und einer Stimme der Linken-Stadtratsgruppe) genehmigt:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und  
Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:



Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 13. März 2023 (AM Nr. 13 vom 01.04.2023), wird wie folgt geändert:

## § 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für den Besuch der Mittagsbetreuung beträgt ab dem 01.09.2024 für die vereinbarten Betreuungszeiten:

Für eine schultägliche Betreuungszeit monatlich	monatlich
bis 13.00 Uhr	65,00 €
bis 14.00 Uhr	80,00 €
bis 15.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	95,00 €
bis 16.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	105,00 €
bis 17.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	115,00 €
reine Hausaufgabenbetreuung	
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	65,00 €

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr für den Besuch der Randbetreuung beträgt ab dem 01.09.2024 für die vereinbarten Betreuungszeiten:

Für die wöchentliche Betreuung am	monatlich
Montag bis 17.30 Uhr	15,00 €
Dienstag bis 17.30 Uhr	15,00 €
Mittwoch bis 17.30 Uhr	15,00 €
Donnerstag bis 17.30 Uhr	15,00 €
Montag bis 16.30 Uhr	13,00 €
Dienstag bis 16.30 Uhr	13,00 €

Mittwoch bis 16.30 Uhr	13,00 €
Donnerstag bis 16.30 Uhr	13,00 €
Freitag bis 14.00 Uhr	16,00 €
Freitag bis 15.30 Uhr	18,00 €
Freitag bis 16.30 Uhr	22,00 €
Freitag bis 17.30 Uhr	25,00 €

4. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr für die Bereitstellung eines Mittagessens (Verpflegungsgeld) beträgt täglich 4,00 Euro.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

---

Abstimmung über **Ziffer 3** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2**:

Mit Mehrheit der Stimmen (gegen der Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion und einer Stimme der Linken-Stadtratsgruppe) genehmigt.